

| | | |
|--------------------------------------|---|---|
| Antwort der Verwaltung | Geschäftsbereich | Umwelt, Grünflächen und Geodaten |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal) |
| | Bearbeiter/in | Thorsten Wagner |
| | Telefon (0202) | 563 5953 |
| | Fax (0202) | 563 8548 |
| | E-Mail | thorsten.wagner@gmw.wuppertal.de |
| | Datum: | 30.06.2004 |
| | Drucks.-Nr.: | VO/3092/04/1-A öffentlich |
| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
| 24.06.2004 | Werksausschuss Gebäudemanagement | Entgegennahme o. B. |
| Behindertengerechte Toiletten | | |

Das Gebäudemanagement ist gebeten worden, die Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 02.06.2004 (VO/3092/04) in der nächsten Sitzung des Werksausschusses zu beantworten.

Zu Beginn sei darauf hingewiesen, dass es innerhalb der Stadt mehrere Verantwortliche gibt, die sich allesamt um das Thema „Behindertengerechte Toiletten“ kümmern. So ist dies in erster Linie der Bereich der öffentlichen Behindertentoiletten, die vom städtischen Ressort „Straßen und Verkehr“ betreut und durch die WSW AG unterhalten werden. Diese Einrichtungen werden als eigenständige Anlagen geführt bzw. in bestehenden Gebäuden autark betrieben (Bsp. Rathaus Barmen, Cafe Hardt). Da sich die vorliegende Anfrage im Wesentlichen auf jene Objekte bezieht, haben die vorgenannten Dienststellen auch den Großteil der untenstehenden Beantwortung übernommen.

Die zweite Kategorie umfasst jene Anlagen, welche in städtische Gebäude funktional integriert sind und nur für dortige Besucher vorgehalten werden (Bsp. v.d.Heydt-Museum, Gesundheitsamt). Alle übrigen Toiletten befinden sich in privater Trägerschaft, denen behindertengerechte Anlagen bauordnungsrechtlich vorgeschrieben sind bzw. wo der zu erwartende Besucherkreis dies impliziert (Bsp. Rathausgalerie, die Färberei).

Nur ein zielgerichtetes Zusammenwirken aller drei Träger kann bewirken, dass das Angebot an behindertengerechten Toiletten auch in Zukunft ausreichend sichergestellt bleibt.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. *Entspricht die Auflistung der behindertengerechten Toiletten (aus der Homepage des „Club Behinderter und ihrer Freunde Wuppertal e.V.“) noch dem aktuellen Sachstand? Wenn nicht, bitten wir die Verwaltung um Vorlage der aktuellen Auflistung behindertengerechter Toiletten.*

Dieser Vorlage beigefügt ist die aktuelle Auflistung, die die WSW AG in Bezug auf die öffentlichen Behindertentoiletten zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinaus gibt es weitere Toiletten, die in den Gebäuden des GMW installiert sind. In diesem Teil ist die Auflistung des CBF korrekt.

2. *Die Verwaltung wird um Auskunft gebeten, ob die einzelnen sanitären Anlagen im Stadtgebiet dem hygienischen Standard entsprechen. Wenn dies nicht der Fall ist, bitten wir die Verwaltung um Auflistung der Sanierungsbedürftigen Toiletten und eine kurze Beschreibung, in welchem Zustand diese sind.*

Wie die WSW AG berichtet, werden die öffentlichen Toilettenanlagen durch ein zertifiziertes Vertragsunternehmen täglich einmal gereinigt. Die Anlagen Rathaus Barmen und Berliner Platz werden sogar zweimal pro Tag gereinigt. Der Reinigungsstandard befindet sich hierbei in einem befriedigenden bis guten Zustand.

Es gibt zwei Sanierungsbedürftige Anlagen (Toileturm und Neumarkt). Aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs im Bereich der nicht behindertengerecht ausgebauten Anlage am Toiletturm wird die Verwaltung (unter Federführung des Verkehrsressorts) vorschlagen, den Betrieb alsbald einzustellen. Näheres ergibt sich aus der Beantwortung der FDP-Anfrage zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 22.06.2004.

Die WC-Anlage unter dem Elberfelder Neumarkt befindet sich seit Jahren in einem kritischen Zustand. Neben dem hohen Sanierungsbedarf (u.a. Heizungsanlage, Installationen, Armaturen, Treppenaufgänge) und dem hohen Energieverbrauch ist auch diese unterirdische Anlage nicht behindertengerecht und nur mit erheblichem Aufwand zu reinigen. Die Kosten für eine notwendige Grundsanierung werden auf insgesamt rund 345.000,- € geschätzt. Eine moderne, oberirdische und behindertengerechte Anlage mit vandalismushemmender Ausstattung könnte wesentlich kostengünstiger und ohne den Einsatz von personalkostenintensiven stationärem Wartungspersonal betrieben werden. Die Verwaltung (unter Federführung des Verkehrsressorts) schlägt deshalb vor, eine neue öffentliche Toilettenanlage auf dem südlichen Teil des Neumarktes am Wall in Höhe der Bäckerei Oberbüscher zu errichten. Eine mit dem Projekt am Alten Markt vergleichbare Variante, wonach ein Investor im Bereich des Elberfelder Neumarkts ein Gebäude errichtet und zugleich Bau wie Betrieb der öffentlichen Toilettenanlage übernimmt, scheidet jedoch aus, da die hierfür erforderliche Fläche nicht zur Verfügung steht und die Maßnahme aus städtebaulichen Gründen nicht vertretbar ist.

Die Toiletten im Bereich des GMW werden i.d.R. täglich einmal gereinigt. Inwieweit dort künftig bauliche und/oder technische Änderungen vorgenommen werden müssen, wird derzeit durch eine (selbst körperbehinderte) Honorarkraft überprüft. Dieses Verfahren betrifft zunächst einige ausgewählte Objekte, die unter dem generellen Tenor „Behindertengerechtes Bauen“ systematisch erfasst werden sollen, und wird in enger Kooperation mit dem Wuppertaler Behindertenbeirat durchgeführt. In den seit Jahresbeginn regelmäßig zwischen Vertretern ebendieses Gremiums und dem GMW stattfindenden Gesprächen werden dann die nächsten Schritte zur Umsetzung einvernehmlich vereinbart.

3. *Gibt es im Wuppertaler Stadtgebiet öffentliche Behindertentoiletten, die rund um die Uhr zugänglich sind z.B. für BesucherInnen von außerhalb? Wenn dies nicht der Fall ist: Ist die Verwaltung der Auffassung, dass Wuppertal ohne durchgehend zugängliche öffentliche Behindertentoiletten z.B. für BesucherInnen der Stadt auskommt? Welche Planungen verfolgt die Verwaltung aktuell, um diesem Missstand abzuwehren?*

Fast alle behindertengerechten öffentlichen Toilettenanlagen im Stadtgebiet Wuppertal mit Ausnahme der Einrichtungen am Boettinger Weg und auf der Elisenhöhe (im Winter) sind von 7.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Einige Behindertentoiletten sind darüber hinaus - zumindest theoretisch - für Behinderte mit CBF-Schlüssel 24 Stunden am Tag zugänglich. Es handelt

sich dabei um die Toilettenanlagen am Berliner Platz, im Rathaus Barmen, in der Wichlinghauser Schulstraße, auf dem Laurentius- und dem Lienhardplatz. Die ursprünglich vorhandene elektronische Verriegelung wurde vor einiger Zeit deaktiviert, so dass diese Toiletten heute nur noch von Hand verschlossen und entsprechend auch mit dem CBF-Schlüssel geöffnet werden können. Ein Problem besteht nun vielleicht darin, dass einige von diesen Objekten über die öffentliche Beleuchtung gesteuert werden und deshalb zu bestimmten Nachtzeiten über keine Stromversorgung verfügen. Darüber hinaus werden immer wieder mit CBF-Schlüssel geöffnete Anlagen durch die Benutzer nicht wieder ordnungsgemäß verschlossen, so dass es in solchen Fällen anschließend immer wieder zu erheblichen Vandalismusschäden durch Dritte kommt.

Durch Änderung der Schließanlage bzw. der Zugangssituation der Toilettenanlage am Hauptbahnhof sollen hier noch kundenfreundlichere Öffnungszeiten und darüber hinaus ein ständiger Zugang mit CBF-Schlüssel ermöglicht werden. Auf der Hardt könnte man durch Einbau eines Doppelzylinders ebenfalls einen 24-Stunden-Betrieb für Behinderte gewährleisten. Eine neue und dann behindertengerechte Toilettenanlage auf dem Elberfelder Neumarkt würde diese Voraussetzungen ohnehin erfüllen. Was die geplante Vergabe einer Baukonzession auf dem Alten Markt angeht, soll der Investor vertraglich verpflichtet werden, den Betrieb einer öffentlichen Toilette für mindestens 15 Stunden täglich in der Zeit zwischen 7.00 und 22.00 Uhr sicher zu stellen. Die Nutzung muss unabhängig von der übrigen Anlage und vor allen Dingen auch für Behinderte möglich sein.

4. Besteht die Absicht, weitere öffentliche Behindertentoiletten im Stadtgebiet aufzustellen?

Grundsätzlich besteht aufgrund der kommunalen Haushaltslage keine Möglichkeit, weitere öffentliche Behindertentoiletten im Stadtgebiet zu errichten. Allerdings soll für die zum 31.12.2003 geschlossene kostenintensive, sanierungsbedürftige, überdimensionierte und nicht behindertengerechte öffentliche Toilettenanlage im ehemaligen Fußgängertunnel Alter Markt möglichst bald Ersatz geschaffen werden. Im Rahmen der Vergabe einer Baukonzession zur Errichtung eines Gebäudekomplexes mit Café/Bistro/Kiosk auf dem neuen Stadtplatz soll ein Investor gefunden und dauerhaft zum Betrieb einer öffentlichen, behindertengerechten Toilettenanlage verpflichtet werden. Die nationale Veröffentlichung dieser EU-weiten Ausschreibung erfolgt voraussichtlich am 05.07.2004.

Dr. Flunkert
(Werkleitung)